

Ableitung von Schmutzwasser zur Kieler Woche

Bitte füllen Sie dieses Formular **bei Bedarf** aus und senden es per Fax an: 0431 / 901-74 73 70.

An die Stadtentwässerung Kiel	Absender/in
zu Händen Dipl.-Ing. Oke Petersen	Straße, Plz und Ort
Postanschrift Betriebshof Grasweg, Holzkoppelweg 4, 24118 Kiel	Fax Nr.
Fax Nr. 0431 / 901 74 73 70	Telefon Nr.
Telefon Nr. 0431 / 901- 73 70	Mobiltelefon
E-Postadresse Oke.Petersen@kiel.de	E-Postadresese

Zur Ableitung von Schmutzwasser (SW) - dazu gehört bereits Spül- und Reinigungswasser ohne Reinigungszusätze - stellt die Stadtentwässerung Kiel ein Kanalnetz zur Verfügung. In der Aufbauphase der Kieler Woche werden Mitarbeiter der Stadtentwässerung Kiel vor Ort sein und Ihre Fragen zu der Einleitung von Schmutzwasser ins Kanalnetz beantworten. Haben Sie jedoch bereits im Vorwege Fragen, so können Sie dieses Fax oder die Kontaktdaten zur Anfrage nutzen. Ansprechpartner ist Dipl.-Ing. Oke Petersen. Eine rechtzeitige Information per Fax benötigen wir für das Überbauen von Schächten, z. B. durch Fußbodenanlagen. Hier ist eine Abnahme der Schlauchverlegung erforderlich.

Die Klärung der Schmutzwassereinleitung ist Bestandteil des Zulassungsbescheides zur Kieler Woche. Fehleinleitungen werden strafrechtlich verfolgt und geahndet.

Bitte ausfüllen:

- Es soll ein Toilettenwagen aufgestellt werden.
- Durch Buden / Aufbauten können Schmutzwasserschächte überbaut werden.
- Rücksprache erforderlich (Kontaktdaten siehe oben)

Ort und Datum

Erlaubnisnehmer/in

Allgemeine Informationen zur Schmutzwassereinleitung

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Schmutzwassereinleitung incl. Verkehrssicherungspflicht ist der Erlaubnisnehmer.

Im Vorwege zu erledigen:

- Der Zugang zu den Entwässerungsanlagen ist den Mitarbeitern der Stadtentwässerung Kiel jederzeit zu ermöglichen.

Voraussetzungen für das Einleiten von Schmutzwasser

- Die Schmutzwassereinleitung in nicht ausgewiesene Schächte ist verboten. Dies gilt vor allem für Schächte in Verkehrsflächen. Einleitungen bedürfen generell einer **Genehmigung durch die Stadtentwässerung Kiel**.
- Ein fester Frischwasseranschluss bedingt einen festen Schmutzwasseranschluss.
- Flächen, auf denen das Schmutzwasser nicht im freien Gefälle entsorgt werden kann, müssen mit mobiler Pumpe und ausreichender Schlauchlänge entsorgt werden.
- Das Überbauen von Schmutzwasserschächten (RW und SW) ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ist dies nicht vermeidbar, ist eine **Genehmigung und Abnahme durch die Stadtentwässerung Kiel** vor der Überbauung einzuholen. Schläuche sind bei einer Überbauung im Vorwege bis zum nichtüberbauten Teil herauszulegen. Es kann eine Revisionsklappe in der Größe der Schmutzwasserabdeckung direkt über der Überbauungsstelle gefordert werden.
- Vor Ort muss eine sachkundige Person über die Schmutzwassereinleitung Auskunft geben können.
- Schmutzwasser aus Sammelcontainern, das aufgrund fehlender Einleitungen nicht direkt ins Schmutzwassernetz eingeleitet werden kann, muss angezeigt werden. Ort und Zeitpunkt der mobilen Einleitung bedürfen generell einer **Genehmigung durch die Stadtentwässerung Kiel**.
- Schmutzwasser aus Toilettenwagen muss ablagerungsfrei in den Schacht eingeführt werden. Eine Abnahme durch die Stadtentwässerung Kiel ist erforderlich. Die Abnahme entfällt, wenn der Toilettenwagen durch den ABK aufgebaut wird.

Für weitere Informationen melden Sie sich gern bei uns:

Landeshauptstadt Kiel
Stadtentwässerung
Grasweg 13,
24118 Kiel
Telefon: 0431 / 901-73 70
E-Mail: Oke.Petersen@kiel.de